

ANZEIGE einer Tierversammlung

- einer Veranstaltung nach § 4 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) vom 06.07.2007 (BGBl. I S. 1274) in geltender Fassung.

(mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn)

- einer Hunde-, Katzensammlung nach § 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwutverordnung) Neufassung vom 11.04.2001 (BGBl. I S. 598)

(mindestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn)

1. Zweck der Veranstaltung : _____

2.1 Veranstaltungsort
(mit genauer Anschrift): _____

2.2 Veranstaltungstage

Tag: _____ Uhrzeit : von _____ bis _____

Tag: _____ Uhrzeit : von _____ bis _____

Tag: _____ Uhrzeit : von _____ bis _____

3. Tierarten und Anzahl der Tiere : _____ Anzahl : _____

4.1 Auftriebs- / Einlaßuntersuchung
(Einsetzen der Tiere):

Tag: _____ Uhrzeit : von _____ bis _____

4.2 Abtrieb : Tag: _____ Uhrzeit : von _____ bis _____

5. genaue Anschrift und Telefon-Nr.
des Vorsitzenden oder Geschäftsführers : _____

6. nicht öffentlich :
(nur Mitglieder eines kleinen Vereins) ja nein

7. öffentlich :
(Mitglieder eines großen Vereins bzw. Zutritt für jedermann) ja nein

Zu 6. oder 7. :

A. örtliche Ausstellung

a) Tiere nur aus dem Veranstaltungsort bzw. aus dem eigenen Verein ja nein

b) Tiere auch aus anderen Städten und Gemeinden des Kreises
Steinfurt (Kreisschau) ja nein

B.

überörtliche Ausstellung (Bezirks- und Landesverbandsschauen sowie nationale und internationale Ausstellungen) ja nein

a) inländische Tiere : ja nein
Herkunftskreis : _____

b) ausländische Tiere : ja nein
Herkunftsland : _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

zurück an

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Hinweis:

Ausstellungen, die nicht rechtzeitig und vollständig vor Veranstaltungsbeginn angezeigt werden, kann die erforderliche Genehmigung versagt werden.